



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Mai 2012 (31.05)
(OR.en)**

10338/12

**FIN 364
INST 367
PE-L 32**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Haushaltsausschusses
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9046/12 FIN 282

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC09/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist es, Mittel für Zahlungen in Höhe von 351,3 Mio. EUR von Posten 32 04 14 01 (*Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Energienetze*), 73,4 Mio. EUR von Posten 32 04 14 02 (*Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Kohlenstoffabscheidung und -speicherung*), 36,8 Mio. EUR von Posten 32 04 14 03 (*Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Europäisches Offshore-Windenergienetz*) sowie 23,5 Mio. EUR von Posten 32 04 14 04 (*Energievorhaben zur Konjunkturbelebung — Initiativen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie*) wie in Dokument 9046/12 FIN 282 dargelegt auf folgende Artikel zu übertragen: 181,2 Mio. EUR auf Artikel 08 02 01 (*Zusammenarbeit – Gesundheit*), 151,2 Mio. EUR auf Artikel 08 03 01 (*Zusammenarbeit – Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie*) und 152,6 Mio. EUR auf Artikel 08 04 01 (*Zusammenarbeit – Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien*).

2. Mit dieser Übertragung sollen Beträge, die infolge der unvollständigen Umsetzung bestimmter Energievorhaben zur Konjunkturbelebung und zur Förderung bestimmter Forschungsprogramme verfügbar sind, zum einen für die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Leistung von Abschluss- und Zwischenzahlungen) und zum anderen für die raschere Durchführung neuer Programme (Vorfinanzierung neuer Projekte) verwendet werden.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag für eine Mittelübertragung in seinen Sitzungen vom 3., 21. und 29. Mai 2012 geprüft und konnte sich auf einen Gesamtbetrag von 147 Mio. EUR einigen, mit dem rechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Abschluss- und Zwischenzahlungen erfüllt werden sollen. Die zur Vorfinanzierung vorgesehenen Beträge in Höhe von insgesamt 337,6 Mio. EUR sollten vorerst von der Mittelübertragung ausgenommen werden.

Die Beträge, denen stattgegeben werden soll, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<i>Posten 08 02 01 Zusammenarbeit – Gesundheit</i>		
Abschlusszahlungen	6 Mio. EUR	stattgegeben
Zwischenzahlungen	108 Mio. EUR	stattgegeben
Vorfinanzierung des neuen Projekts (im Rahmen der Ausschreibung "Health-2012-Innovation-1")	67 Mio. EUR	vorerst abgelehnt

Stattgebener Gesamtbetrag: 114 Mio. EUR

<i>Posten 08 03 01 – Zusammenarbeit – Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie</i>		
Abschlusszahlungen	5 Mio. EUR	stattgegeben
Zwischenzahlungen	28 Mio. EUR	stattgegeben
Vorfinanzierung des neuen Projekts (im Rahmen der Ausschreibung 6 "Knowledge-based Bio-economy")	118 Mio. EUR	vorerst abgelehnt

Stattgebener Gesamtbetrag: 33 Mio. EUR

<i>Posten 08 04 01 – Zusammenarbeit – Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien</i>		
Vorfinanzierung der öffentlich-privaten Partnerschaften	152,6 Mio. EUR	vorerst abgelehnt

4. Der Haushaltsausschuss ist mit qualifizierter Mehrheit¹ übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:

- den vorgeschlagenen neuen Betrag für die Mittelübertragung und
- den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ bei Stimmenthaltung von CY, IE, PL und PT.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an den : Präsidenten der Kommission

Kopie an : den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002¹, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC09/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 147 Mio. EUR, wie in Dokument 10338/12 dargelegt, gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.